



Elektrotechnische Orientierungshilfe für Einreichunterlagen:

Sicherheitsbeleuchtungsanlagen

I. Unterlagen

- a) Technische Beschreibung
- b) Grundrissplan
- c) Einpoliges Übersichtsschaltbild
- d) Erstprüfung und Anlagendokumentation
- e) Wiederkehrende Prüfungen

II. Erläuterungen

Die angeführten Punkte sind eine Orientierungshilfe für die Zusammenstellung der im Allgemeinen notwendigen Einreichunterlagen und der technischen Angaben für eine elektrotechnische Beurteilung im Genehmigungsverfahren.

Zu a) Technische Beschreibung

In der technischen Beschreibung ist die geplante Ausführung auf Grundlage der Art und Nutzung des Objektes sowie des Fluchtwegekonzeptes bzw. des Brandschutzkonzeptes nachvollziehbar darzustellen, d.h. auf folgende Punkte ist einzugehen:

- Normative Grundlagen (rechtlich und technisch) wie z.B.
 - ETG, ETV, ESV
 - Elektrotechnische Sicherheitsvorschriften (OVE E 8101:2019-01-01, OVE E 8101/AC1:2020-05-01, OVE-Richtlinie R 12-2:2019-01-01, OVE-Richtlinie R 12-2/AC:2019-07-01, OVE E 8120:2017-07-01, ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 (EN 50110-2-100 eingearbeitet):2014-10-01, ...)
 - Normen (ÖVE/ÖNORM EN 50172, ÖVE/ÖNORM EN 50171, OVE EN IEC 62485-2, ÖNORM EN 1838, ÖNORM DIN 4102-12, ...) und technische Regeln (OEK Fachinformationen, ...)
- Nachvollziehbare Angaben zur Nutzung (z.B. Arbeitsstätte, Veranstaltungsbereiche, Menschenansammlungen, ...) bzw. zum Aufenthalt von Personen (ortskundig / ortsfremd)

- Einstufung der Sicherheitsbeleuchtung (Allgemeine Anforderungen / Erhöhte Anforderungen)
- Arbeitsplätze mit besonderer Gefährdung
- Bereiche mit Antipanikbeleuchtung
- Betriebsführung (bei geteilten Zuständigkeiten z.B. Generalgenehmigung, Spezialgenehmigung)
- Sicherheitsstromquelle (z.B. Zentrales Stromversorgungssystem mit Leistungsbegrenzung – LPS, Zentrales Stromversorgungssystem ohne Leistungsbegrenzung – CPS, Einzelbatterie, ...)
- Bemessungsbetriebsdauer
- Schaltungsart (Bereitschafts-/Dauerschaltung)
- Prüfeinrichtungen, Meldeeinrichtungen

Bei Ausführung mit LPS oder CPS sind anzugeben:

- Situierung, Brandschutz und Lüftung der Batterieanlage
- Funktionserhalt von Leitungsanlagen

Bei Ausführung mit LPS sind zusätzlich anzugeben:

- Ausgangsleistung des Stromversorgungssystems
- Anzahl der am Stromversorgungssystem angeschlossenen Sicherheitsleuchten

Zu b) Grundrissplan

Im Grundrissplan sind Sicherheitsleuchten, Batterien und Verteiler darzustellen.

Zu c) Einpoliges Übersichtsschaltbild

Bei Ausführung mit Zentralem Stromversorgungssystem ist ein Übersichtsschema mit Darstellung von Unterverteilern, Stromkreisauftellung, Funktionserhalt der Leitungsanlage und zugehöriger Bereichsbildung, ... erforderlich.

Zu d) Erstprüfung und Anlagendokumentation

- Aussage zur Erstprüfung
- Aussage zur Erstellung der Dokumentation der elektrischen Anlage

Zu e) Wiederkehrende Prüfungen

- Aussage zu wiederkehrenden Prüfungen